Einwahl Wahlpflichtfächer – Teil 2

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Inkrafttreten der neuen Thüringer Schulordnung am 01.08.2024 haben sich einige Vorgaben/Möglichkeiten bezüglich der zweiten Fremdsprache/dritten Fremdsprache, zumindest theoretisch, verändert. Mit der anstehenden Fächerwahl beeinflusst ihr jetzt schon eure Fächerwahl für die gymnasiale Oberstufe auf eurem Weg zum Abitur 20…. (!!!)

Gegenwärtig und bis Ende Kl. 10 belegt ihr 2 Fremdsprachen: Englisch und Französisch, Russisch oder Latein.

Englisch müsst ihr bis zum Abitur belegen (eA oder!!! gA) und erhaltet die **GER**-Niveaustufe[*1] B2, wenn im Kurs 12 im Durchschnitt 5 Punkte (Note4) erreicht werden, ebenso,

wenn ihr eure **zweite** Fremdsprache (FS) bis zum Abitur belegt und im Kurs 12 im Durchschnitt 5 Punkte (Note4) erreicht.

Ihr könnt die zweite Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe (11+12) auch abwählen:

1) Ihr bekommt mit dem Abiturzeugnis eine Bestätigung eurer Sprachkenntnisse nach dem **GER** der Stufe B1, was nicht alle Universitäten als Zugangsvoraussetzung akzeptieren (an Uni informieren).
2) Ihr könnt eine **neue zweite** Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe (10+11+12) belegen. **ABER**, und jetzt kommen die Wahlpflichtfächer ins Spiel, ihr müsst diese neue zweite Fremdsprache in Klasse 10 mit 4 Wochenstunden belegen und habt dann 3 Fremdsprachen (En, „alte“ 2. FS + neue „2.“ FS) in Klasse 10. Dafür entfiele euer Wahlpflichtfach in Klasse 10. Die „alte“ 2. FS beendet ihr nach Klasse 10 mit GER B1 (ab Note 4). In Klasse 11+12 wird die „neue“ 2. FS ebenfalls mit 4 Wochenstunden unterrichtet.
3) … wie 2., nur dass ihr die „alte“ 2. Fremdsprache nach Klasse 10 nicht abwählt und damit bis zum Abitur 3 Fremdsprachen belegt für die fortgeführten Fremdsprachen GER B2 und die „neu“ eingesetzte FS B1 attestiert bekommt (im Durchschnitt im Kurs 12 5 Punkte (Note4)).

Das klingt nicht nur verwirrend, ist es auch.

Außerdem muss auch eine bestimmte Anzahl von SuS „zusammenkommen“, um für die „neuen“ 2. Fremdsprachen Kurse schulorganisatorisch einrichten zu können. Realistisch gesehen, sind es also nur theoretische Optionen, Wechselmöglichkeiten, Entscheidungsspielräume.

(Seit Einführung dieser §§ gab es noch nie auch nur annähernd ausreichend interessierte SuS, im Gegenteil, die Abwahlmöglichkeit der 2. Fremdsprache führt dazu, dass in der gymnasialen Oberstufe die Kurse der 2. FS jahrgangsübergreifend unterrichtet werden (müssen)).

Unsere Empfehlung – die zweite Fremdsprache bis zum Abitur fortführen oder nach Klasse 10 beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. O. Popp
Oberstufenleiter

Kl-lt

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Rückgabe bis an Klassenleiterin/Klassenleiter

Name:

Meine 2. Fremdsprache ist:		
Ich beabsichtige, die 2. Fremdsprache…	…bis zum Abitur fortzuführen ☐	…nach Kl.10 abzuwählen ☐
Ich beabsichtige, eine…	…neue 2. Fremdsprache zu belegen ☐, z.B.	…eine dritte FS zu wählen ☐, z.B.

Unterschrift

[*1] GER – **G**emeinsamen **E**uropäischen **R**eferenzrahmen für Sprachen